

zunehmen, oder aber für die Zurückweisung der Angebote sich zu entscheiden.

Derjenige, dem eine Transportirung zugesprochen wird, hat längstens binnen acht Tagen vom Tage an gerechnet, an welchem ihm die Verständigung von der Annahme seines Offertes zugestellt worden ist, zur Vertragsabschließung zu erscheinen, und die Kaution innerhalb der in den Kontraktbedingungen bestimmten Frist auf die dort festgesetzte Weise zu bestellen, im Widrigen das Aerar berechtigt sein soll, das Badium einzuziehen, über das Transportgeschäft nach eigener Wahl zu verfügen, oder aber den Ersthörer auf Grund seines Offertes, welches dann die Stelle eines Vertrages vertritt, zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu verhalten.

Ugram den 10. September 1864.

(365—3)

Nr. 4773.

### Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag zu Senofetsch in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkanneten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

8. Oktober 1864,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direktion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 214, vom 20. September 1864, berufen.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 12. September 1864.

(379—1)

Nr. 2526.

### Kundmachung.

Man bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß weder am Michaeli-Markte in Mansburg am 29. d. M., noch am Theresienmarkte in Stein am 15. Oktober, Rinder, Schafe und Ziegen auf den Markt gebracht werden dürfen.

k. k. Bezirksamt Stein am 15. September 1864.

(357—3)

Nr. 2485.

### Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es werde zur Hintangabe der von der k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 9. März 1863, Z. 1884, bewilligten Herstellungsarbeiten an dem Viehstalle beim Pfarrhose in Weiniz mit den veranschlagten Gesamtkosten pr. 2720 fl. an den Mindestfordernden die Minuendo-Lizitation

am 3. Oktober 1864,

9 Uhr früh, in Weiniz abgehalten werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen können beim Herrn Pfarrer in Weiniz als Obmann des bezüglichen Bauausschusses eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl am 3. September 1864.

(364—3)

Nr. 2442.

### Kundmachung.

Die Jagdbarkeit der Ortsgemeinden Barz, Eisnern, Zheszenza, Selzsch, Dolonavaß, Lack und Trata wird am

8. Oktober d. J.,

Früh 9 Uhr, auf 5 Jahre hieramts verpachtet werden.

k. k. Bezirksamt Lack am 16. September 1864.

(377—2)

### Kundmachung.

#### Verkauf aus freier Hand

der Dampfmaschine bei dem k. k. Schwefel- und Kohlenwerke zu Radoboi im Warasdiner Komitate Croatiens.

Von der k. k. Schwefelwerks-Verwaltung zu Radoboi im Warasdiner Komitate Croatiens wird hiermit bekannt gemacht, daß am 18. Oktober l. J.

dieselbst in den gewöhnlichen Amtsstunden im Wege schriftlicher Offerte und mündlicher Angebote und mit Vorbehalt der hohen Genehmigung des k. k. Finanz-Ministeriums die auf 12000 fl. geschätzte, am Schachte Emerich eingebaute 20 Pferde kräftige Dampfmaschine, welche mit liegendem Zylinder und Expansion versehen und sowohl zum Wasserheben als zum Fördern vorgerichtet ist, sammt den dazu gehörigen Förderungs-Trommeln und 5 Wasserpumpen aus freier Hand verkauft werden wird.

Kauflustige werden daher zu Offerten darauf mit folgenden Bemerkungen eingeladen.

Die schriftlichen Offerte auf diese Dampfmaschine sind bis zum

17. Oktober 1864,

Mittags 12 Uhr, in der Amtskanzlei der k. k. Schwefelwerks-Verwaltung zu Radoboi in Croatien versiegelt und mit der Aufschrift »Offert für die Maschine in Radoboi« abzugeben.

Diese Offerte müssen im Wesentlichen Nachstehendes enthalten:

1. Die Bezeichnung des ausgebotenen Objektes übereinstimmend mit der vorliegenden Kundmachung und mit genauer Verweisung auf den oben angegebenen Offert-Einreichungs-Termin.
2. Die Bezeichnung des angebotenen Kaufschillinges in einer einzigen mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückten Summe in österr. Währung und die Erklärung, ob der offerirte Kaufschilling auf einmal oder in Raten, und in welchen Terminen bezahlt werden, dann wie Dfferent den Kaufschilling im letzteren Falle dem Aerar sicherstellen will.

3. Ein zehnpersentes Badium vom offerirten Kaufschilling entweder im Baaren oder in öffentlichen, auf den Ueberbringer lautenden haftungsfreien österreichischen Staatspapieren nach dem Kurswerthe des Erlagstages, wobei jedoch die Staatsschuld-Verschreibungen aus dem mit einer Lotterie verbundenen Anlehen nicht über deren Nennwerth angenommen werden.

4. Die Unterfertigung mit dem deutlich geschriebenen Tauf- und Familien-Namen, Wohnort und Charakter des Dfferenten.

5. Die Erklärung des Dfferenten, daß dieses Offert für ihn schon vom Tage der Ueberreichung volle Verbindlichkeit hat und daß er sich des Rücktritts-befugnisses und der im § 862 des a. b. G. B. gesetzten Termine begibt.

6. Wenn mehrere Anbotsteller gemeinschaftlich ein Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar zur Erfüllung des eingegangenen Kaufes verbinden. Zudem müssen dieselben in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen alle auf dieses Kaufgeschäft bezüglichen Mittheilungen und Zustellungen mit der Wirkung geschehen sollen, als wäre jeder der Mitofferenten besonders verständigt worden.

Schriftliche Offerte, welche den oben gestellten wesentlichen Anforderungen nicht vollständig und nicht genau entsprechen, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Dasselbe gilt auch von allen Dfferenten, welche unbewegliches Eigenthum gesetzlich nicht erwerben und besitzen können.

Die Eröffnung der eingelangten Offerte, erfolgt am 18. Oktober 1864, an welchem Tage um 9 Uhr Vormittags die mündliche Versteigerung dieser Dampfmaschine beginnen wird, sogleich nach Beendigung dieser Lizitation, wobei auch Dfferenten mitlizitiren können.

Der höchste Anbot, mag er nun mündlich oder schriftlich offerirt worden sein, wird angenommen, und sollte ein offerirter Betrag gleich mit dem mündlichen Anbot sein und von verschiedenen Concurrenten gemacht worden sein, so wird das Loos entscheiden.

Nicht annehmbar befundene Offerte werden dem Dfferenten nebst dem Badium ohne Verzug rückgestellt.

Jeder Lizitant hat vor Beginn der Lizitation ein 10% Badium nach den Bestimmungen des Punktes 3 zu erlegen.

Diese Dampfmaschine wird an ihrem Aufstellungsorte verkauft, das Abtragen und der Transport ist Sache des Ersthörers. Dieselbe wird unter dem Schätzungswerthe nicht hintangegeben werden, und kann täglich über Anmeldung bei der k. k. Schwefelwerks-Verwaltung Radoboi besichtigt werden, wo auch allenfalls gewünschte nähere Aufklärungen auf das Bereitwilligste ertheilt werden.

k. k. Schwefelwerks-Verwaltung Radoboi den 20. September 1864.

Nr. 219.  
1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. September. 26.

(1838—2)

Nr. 4419.

### Erinnerung

an Johann Farger und dessen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem Johann Farger und seinen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Die Vorstehung der Filialkirche St. Andreas zu Planina bei Billichgraz habe wider sie die Klage de praes. 5. September 1864, Z. 4419, auf Zuerkennung des Eigenthums der an Johann Farger lautenden 4% Staatsschuldverschrei-

bung ddto. 1. Oktober 1858, Nr. 35136, pr. 200 fl. C. M. aus dem Titel der Ersizung eingebracht, worüber die Tagessatzung zum summarischen Verfahren auf den 19. Dezember 1864,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Anton Rudolph in Laibach als Cu-

rator ad actum bestellt, mit welchem sohin obige Rechtsache nach der hierlandes bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständigt, auf daß sie dem bestellten Vertreter ihre Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen anderen Sachwalter aufzustellen, überhaupt im gerichtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis sich selbst beizumessen hätten.

k. k. Landesgericht Laibach am 10. September 1864.

(1849—1)

Nr. 4716.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Stanig, geborenen Erbeth, von Oberkischana, gegenwärtig in Triest, gegen Franz Dougan von Oberkischana wegen, aus dem Vergleich ddto. 14. September 1863 schuldiger 460 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 681 und 682 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2481 fl. öst. W. genehmigt, und zur Vornahme derselben

die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

22. Oktober,  
22. November und  
22. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 6. September 1864

(1850—1) Nr. 4139.

### 3. exekutive Real-Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Alois Perenich von Planina, gegen Georg Rojc von Jablaniz, wegen schuldiger 187 fl. 44 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablaniz sub Urb.-Nr. 164 vorkommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die dritte Real-Feilbietungstagsatzung auf den

29. Oktober l. J.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstlokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. August 1864.

(1851—1) Nr. 4181.

### Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Präzendenten der im Grundbuche Adelsberg sub Urb.-Nr. 606 vorkommenden, in Feistritz befindlichen 2/3 Saggstätt, dann vert per gradi und draśca nad strugo.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Präzendenten erinnert:

Es habe Andreas Renko von Feistritz wider dieselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung der im Grundbuche Adelsberg sub Urb.-Nr. 606 vorkommenden, in Feistritz befindlichen 2/3 Saggstätt, dann vert per gradi und draśca nad strugo sub praes. 26. August 1864, Z. 4181, hieramit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

25. Oktober 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 allg. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Jakob Samša von Feistritz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und was Rechtens entschieden werden wird.

R. F. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. August 1864.

(1852—1) Nr. 3644.

### Zweite exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird in der Exekutionssache des Karl Persatel von Reifnitz, gegen Johann Gornik von Friesach mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt ddo. 8. Juni l. J., Z. 2157, kundgemacht, daß es, nachdem die erste Realfeilbietung von beiden

Thellen als abgehalten erklärt wurde, zur zweiten, am

10. Oktober d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, geschritten werden wird.

R. F. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 9. September 1864.

(1858—1) Nr. 4209.

### Einleitung

zur

### Todeserklärung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Barthelma Widmar und Einwilligung des Hrn. Dr. Supantschitsch als Kurator in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des in Bad Töplitz ansässig gewesen, seit 30 Jahren und 6 Monaten verschollenen Curanden Georg Widmar gewilliget und demselben Josef Sterniska von Töplitz als Curator ad actum der Todeserklärung bestellt worden.

Georg Widmar wird demgemäß aufgefordert,

binnen einem Jahre,

d. i. bis 20. Juni 1865, vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder demselben oder dem ernannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigens nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten werden.

R. F. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juni 1864.

(1859—1) Nr. 4761.

### Kuratorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird den Anton, Agnes und Simon Sajowiz von Mötnitz und dem Georg Tomz von Ofreg, sowie deren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht, daß denselben, da deren Aufenthalt und Dasein diesem Gerichte unbekannt ist, zur Wahrung ihrer Rechte Herr Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, als Curator ad actum aufgestellt, und demselben der an die Obengenannten lautende, in der Exekutionssache des Franz Petritsch von Loog wider Barthelma Piskar von Mötnitz erlassene dießgerichtliche Real-Feilbietungs-Bescheid ddo. 26. August l. J., Nr. 4331, zugestellt wurde, welchem auch alle weiteren, in dieser Exekutionssache erfließenden Erledigungen zugestellt werden.

R. F. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. September 1864.

(1860—1) Nr. 4840.

### Kuratelsverhängung.

über Maria Mahoritsch von Bukouza. Vom gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach die Maria Mahoritsch von Bukouza nach gerichtlicher Erhebung ihres Geisteszustandes in Folge Beschlusses vom 3. l. M., Nr. 4340, als irrsinnig zu erklären, und wider sie die Kuratel zu verhängen befunden habe.

Derselben wurde Ignaz Mahoritsch von Bukouza als Curator aufgestellt.

R. F. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 21. September 1864.

(1862—1) Nr. 2421.

### Feilbietungs-Sistierung.

Vom k. k. Bezirksamte Jozia, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Ignaz Bhadesch von Srednavas, Bezirk Laibach, gegen Herrn Josef Arigler von Jozia pcto, schuldiger 600 fl. c. s. c. mit hierämlichem Bescheide vom 23. Juni l. J., Z. 1372, auf den

19. September,

dann auf den

18. Oktober

und auf den

8. November l. J.

angeordneten Feilbietungen bis auf weiteres Anlagen des Exekutionsführers sistirt worden sind.

R. F. Bezirksamt Jozia, als Gericht, am 17. September 1864.

(1787—2) Nr. 2308.

### Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margareth Kachue von Weinhof, gegen Andreas Bojeuz von Salog wegen, aus dem Vergleiche ddo. 29. Jänner 1864, Z. 308, schuldiger 300 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Unterthurn sub Urb.-Nr. 56 vorkommenden, zu Salog liegenden Halbhupe sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1168 fl. 20 kr. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den

19. Oktober,

19. November und

19. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtstlokal mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 29. Juli 1864.

(1791—2) Nr. 3258.

### Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Semenzh von Podraga, gegen Josef Blagoino von Wippach wegen, aus dem Vergleiche ddo. 9. Mai 1863, Z. 2386, schuldiger 242 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom.-XVIII, pag. 77, Post-Zahl 167, Urb.-Nr. 102 eingetragenen Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 765 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Oktober,

9. November und

7. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Juli 1864.

(1792—2) Nr. 3552.

### Erinnerung

an die unbekanntem Rechtsansprecher nachbenannter Realitäten.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntem Rechtsansprechern der nachbenannten Realitäten, als:

des in der Steuergemeinde St. Veith unter der Katastral-Bezeichnung „pod stari grad“ Parzellen-Zahl 1899, vorkommenden, sonst „nad Podbregam“ oder „Reberca“ genannten Weingartens mit 1 Joch 146<sup>09</sup>/<sub>100</sub> □ Rst.;

der Weide „Zlatno“ oder „Barenca“ in der Katastralgemeinde St. Veith sub Parz.-Nr. 1651 im Flächenmaße von 603<sup>70</sup>/<sub>100</sub> □ Rst.;

des in der Steuergemeinde Podrag“ sub Parzellen-Nr. 528ja gelegenen Weingartens, „Kujnovce“ oder „Jeplena“ sammt gleichnamiger Weide Parzellen-Zahl 528 h/1, beide im Flächenmaße pr. 1431<sup>09</sup>/<sub>100</sub> □ Rst.

des angeblich im Grundbuche „Premeritein“ sub Urb.-Fol. 10, Rst.-Z. 24 vorkommenden, aber daselbst nicht eruitbaren, aus der Franz Batschen Exeku-

tionssache im Jahre 1833 erkaufte Weingrundes „na bregu“, und

des von Josef Kopazbin von „Podbreg“ Nr. 8 erkaufte Weingrundes mit 8 Pienten „na Pazki“ auch „Zlime“ genannt, mit 233 □ Rst. und sub Parzellen-Zahl 366 in der Steuergemeinde St. Veith gelegen, hiemit erinnert:

Es habe Anton Kouzibizh von Práwald Nr. 57, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigentums bezüglich der oberrührten Realitäten, sub praes 28. Juli 1864, Nr. 3552, hieramit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

10. Dezember 1864.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. hieramit angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Schwanut von Postitz, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 28. Juli 1864.

(1793—2) Nr. 2619.

### Amortisierungseinleitung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird bekannt gemacht, nach den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Georg Zigolle von Kopriunik Nr. 2 am einzuleitende Amortisierung nachstehender, auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 307 vorkommenden Halbhupe zu Kopriunik Nr. 2, über 50 Jahre haltenden Saggstößen, als:

1) Ursula Wurnig, geborene Kantschitsch, vermög Heiratsbrief 7. August 1784 — 300 Duk. Ung. und 10 Cechini in specie 385 fl.

2) Hat (Zera Wurnig) vermög Uebergab vom 23. Jänner 1802 von ihrem Vater Georg übernommen.

Alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, werden aufgefordert, solche binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, und auszuführen, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Forderungen als erloschen, getödet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Gläubiger wird Lukas Gantner von Altoßitz als Kurator bestellt.

R. F. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 17. August 1864.

(1795—2) Nr. 4331.

### Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Petritsch von Loog bei Oberlaibach, gegen Barthelma Piskar von Mötnitz wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 7. November 1862, Z. 5372, schuldiger 350 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Marktes Mötnitz sub Fol. 74 und 75 vorkommenden, in Mötnitz gelegenen Sägereaslität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

10. Oktober,

10. November und

10. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 26. August 1864.

(1800-2) Nr. 5418. **Ereutive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Wittine in Erwachsen die ereutive Versteigerung der, der Oreta Brinsfelle gehörigen, gerichtlich auf 310 fl. geschätzten, ad Grundbuch Gottschee sub Rkf. - Nr. 1443 und 1453 vorkommenden Subrealität zu Maschel, Haus-Nr. 7, bewilligt, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

- die erste auf den 12. Oktober, die zweite auf den 14. November, und die dritte auf den 14. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Andote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. F. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 27. Juli 1864.

(1806-2) Nr. 1488. **Ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Orebens von Großlaschitz, als Fessionär des Simon Lauritsch von Tschernce, gegen Andreas Weida von Jasbina wegen aus dem Urtheile ddo. 13. September 1859, Z. 4450, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die ereutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Orteneqg Rkf. Nr. 165 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2841 fl. 20 kr. ö. W. im Reassumirungswege gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

- 28. Oktober, 28. November und 30. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 17. Juli 1864.

(1807-2) Nr. 2617. **Ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Bergant von Altsack, gegen Georg Markel von Selzach Nr. 6, wegen, aus dem Urtheile vom 5. April 1864, Z. 974, schuldiger 65 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c., in die ereutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laak sub Urb.-Nr. 1752, vorkommenden, in Selzach Nr. 6 liegenden Drittelhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 10. Oktober,

die zweite auf den 10. November und die dritte auf den

12. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 17. August 1864.

(1812-2) Nr. 3340. **Ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Lital, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Rypina, Vormundes der mj. Anna Mandel von St. Martin gegen Anton Bresnikar von Stangenpollane wegen, aus dem Vergleiche vom 13. Mai 1864, Z. 1812, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die ereutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Grieschitz sub Rkf. - Nr. 15, fol. 145 vorkommenden Realität in Stangenpollane im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1546 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 19. Oktober, 18. November und 16. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Lital, als Gericht, am 13. September 1864.

(1815-2) Nr. 1458. **Ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Novak von Zerouc, Bezirk Neustadt, gegen Mathias Krall von Steinberg wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Oktober 1862, Z. 1950, schuldiger 60 fl. ö. W. c. s. c. in die ereutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinbühl sub Urb.-Nr. 116 & 39 1/2 vorkommenden behauften Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1454 fl. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die ersten erecutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 12. Oktober, 12. November und 12. Dezember d. J.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. August 1864.

(1831-2) Nr. 9108. **Aufforderung**

an die unbekannt Verlassensprecher der am 11. Juli l. J. in Pichldorf verstorbenen Maria Potrata.

Vom k. k. Bezirksgerichte Pettau wird bekannt gemacht, daß am 11. Juli l. J. Maria Potrata, Einwohnerin in Pichldorf, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf ihre Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde An-

spruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

innen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der h. o. l. k. Hr. Notar Ferdinand Zilafarro als Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbserklären und ihren Erbtheil ausgewiesen haben, verhandelt, und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder, wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

R. F. Bezirksgericht Pettau am 17. August 1864.

(1833-2) Nr. 2859. **Erinnerung**

an die unbekannt wo befindliche Helena Fabian und deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Laak, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Helena Fabian wie deren ebenfalls unbekannt Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Jakob Polanz von Laak wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlösenerklärung des für die Helena Fabian auf der im Grundbuche des Stadtdominiums Laak sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Realität poto. 450 fl. seit 12. August 1816 intabulirten Ehevertrages ddo. 12. August 1864 sub praes. 7. September 1864, Z. 2859, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

9. Dezember d. J., früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthalts Thomas Hafner von Laak als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Laak, als Gericht, am 8. September 1864.

(1841-2) Nr. 3124. **Dritte ereutive Feilbietung.**

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Coctio vom 16. Mai d. J., Z. 1485, wird bekannt gemacht, daß

am 17. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung der dem Johann Georg Besenmayer gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 441 vorkommenden Wiese in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 17. September 1864.

(1788-3) Nr. 2139. **Ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Dobrouz, Bevollmächtigten der Margaretha Dobrouz von Bitez, gegen Lukas Pirz von Podgoritz wegen, aus dem Vergleiche ddo. 30. November 1858, Z. 3855, schuldiger 245 fl. ö. W. c. s. c. in die ereutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gulenegg sub Rkf.-Nr. 29, Urb.-Nr. 34 und 36 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 830 fl. ö. W. bewilligt, und es seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, nämlich auf den

- 17. Oktober, 18. November und 17. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei

der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 9. Juli 1864.

(1789-3) Nr. 1983. **Ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Postelle von Podsmrežbje, gegen Agnes Govek von Petelnik wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Mai 1862, Z. 1744, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die ereutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 958 vorkommenden Grund- und Nüßlrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 683 fl. 80 kr. ö. W. gewilligt, und seien zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

- 14. Oktober, 14. November und 14. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 1. Juli 1864.

(1832-3) Nr. 3377. **Dritte ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Lital, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Coctio vom 9. Juli l. J., Z. 2561, bekannt gemacht, daß auch zu der auf den

13. September l. J., angeordnet gewesenen zweiten erecutiven Feilbietung der Martin Sauschel'schen Realität in Reuke, sub Rkf.-Nr. 160 1/2 ad Ponovizh kein Kauflustiger erschienen ist, daher

am 13. Oktober l. J., früh um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei die dritte Feilbietungstagsatzung abgehalten werden wird.

R. F. Bezirksamt Lital, als Gericht, am 13. September 1864.

(1848-3) Nr. 3050. **Ereutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Smerdu von St. Peter, gegen Kaiser Rebez von Klönik wegen, aus dem Urtheile ddo. 24. Dezember 1860, Z. 6312, schuldiger 33 fl. 95 kr. ö. W. c. s. c. in die ereutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 20 1/2 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1430 fl. ö. W. bewilligt, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tagsatzung auf den

- 5. Oktober, die zweite auf den 5. November, und die dritte auf den 6. Dezember 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 9. Juni 1864.